

**Digitalagentur
Kreis Coesfeld**
Gemeinsam. Digital.



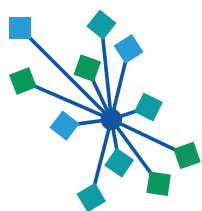
KI-Strategie

der Kommunen im Kreis Coesfeld

Für eine bürgernahe, effiziente und zukunftsfähige Verwaltung
im Kreis Coesfeld

Stand: 09/2025

Herausgeber:



**Digitalagentur
Kreis Coesfeld**
Gemeinsam. Digital.

Kreis Coesfeld
Der Landrat
01.1 - Mobilität und Kreisentwicklung
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2025

www.kreis-coesfeld-digital.de

KI-Strategie

der Kommunen im Kreis Coesfeld

Ein Gemeinschaftsprojekt
des Kreises Coesfeld mit den
kreisangehörigen Städten und Gemeinden



GEMEINDE ASCHEBERG
Ascheberg · Herbern · Davensberg



Inhalt

1. Einleitung	5
2. Leitbild und Strategische Ziele	6
3. Handlungsfelder und Anwendungsbereiche	7
4. Datenstrategie und digitale Souveränität	9
5. Ethische Leitlinien, Transparenz und Partizipation	10
6. Umsetzung und Zusammenarbeit	11
7. Kommunikation und Legitimation	13
8. Kompetenzaufbau und Organisation	14
9. Finanzierung und Fördermöglichkeiten	15
10. Fazit und Ausblick	16
11. Anlagen	16
Impressum	21
Bildnachweise	21

1. Einleitung

Künstliche Intelligenz (KI) ist eine neue Schlüsseltechnologie und revolutioniert die Form der vielfältigen Verwaltungsarbeit. Für uns stehen dabei die Chancennutzung und der wertebasierte, verantwortungsvolle Umgang mit der KI im Fokus. Im Leitbild wird deutlich, dass KI gezielt als Werkzeug zur positiven Entwicklung genutzt wird.

KI hat das Potential, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, Entscheidungsprozesse zu unterstützen und Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden. Zugleich wirft KI neue Fragen auf — etwa zu Datenschutz, Transparenz, Fairness oder technischer Abhängigkeit.

Wir — das sind der Kreis Coesfeld und die elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden — haben erkannt, dass eine gemeinsame Strategie und eine Bündelung der Ressourcen im Bereich der KI einen produktiven Mehrwert für jede einzelne Kommune haben. Die kreisweite KI-Strategie begegnet den Chancen und Herausforderungen mit einem klaren Leitbild, festgelegten Zielen und Handlungsfeldern und dem Fokus auf dem aktiven Tun. Dabei geht jede Kommune in ihrem eigenen Tempo mit.

Das Potential von KI ist enorm und von stetigen Weiterentwicklungen geprägt. Dieses Strategiepapier benennt das Leitbild und die Schwerpunkte des Vorgehens nach aktuellem Stand.



2. Leitbild und strategische Ziele

2.1 Leitbild

Wir gestalten den KI-Wandel aktiv mit und gehen voran.

Das Leitbild lautet:

*Wir nutzen KI
als Werkzeug für eine
menschenzentrierte,
verantwortungsbewusste
und zukunftsorientierte
Verwaltung im
Kreis Coesfeld.*

Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen — als Bürger/in oder Mitarbeitende der Verwaltung und in jeder anderen Funktion, z. B. Unternehmende. Die Nutzung von KI erfolgt bewusst, schrittweise und unter Wahrung ethischer und rechtlicher Prinzipien.

2.2 Strategische Zielsetzung

Die kreisweite KI-Strategie verfolgt fünf übergeordnete strategische Zielbereiche:

1. Effizienz & Entlastung

- Automatisierte und standardisierte Prozesse zur Entlastung der Verwaltung
- Zeitgewinn für qualifizierte und beratungsintensive Aufgaben
- Verkürzung von Bearbeitungszeiten für Antragstellende

2. Bürgerorientierung & Servicequalität

- Verbesserte Erreichbarkeit durch KI-gestützte Services (z. B. Chatbots, intelligente Assistenten)
- Mehrsprachigkeit, Barrierefreiheit und bessere Erklärbarkeit von Verfahren
- Echtzeit-Auskunftssysteme zu kommunalen Anliegen

3. Transparenz & Kontrolle

- KI unterstützt, aber der Mensch bleibt in der Verantwortung
- Entscheidungen für KI-Systeme sind nachvollziehbar, erklärbar und dokumentiert
- Offene Kommunikation über Einsatz und Funktion von KI-Systemen

4. Kooperation & Nachnutzung

- Gemeinsame Lösungen innerhalb des Kreises
- Wiederverwendung statt Einzelentwicklung: Synergien nutzen
- Wissens- und Erfahrungspools für kommunale KI-Projekte

5. Resilienz & Zukunftsfähigkeit

- Datengestützte Frühwarnsysteme (z. B. in Sozialplanung, Verkehr, Umwelt)
- Gestärkte digitale Souveränität der Kommunen
- Geförderte Innovationskultur und Lernprozesse, flexible Strukturen

3. Handlungsfelder und Anwendungsbereiche

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im kommunalen Umfeld lässt sich in verschiedene Handlungsfelder gliedern. Die nachfolgenden Beispiele zeigen konkrete Anwendungsmöglichkeiten auf, sind jedoch nicht abschließend — sie dienen der Orientierung, Inspiration und kontinuierlichen Weiterentwicklung.

3.1 Verwaltungsinterne Prozesse

- Automatisierte Protokollierung: KI-Systeme erfassen und transkribieren Sitzungen und Besprechungen, z. B. mithilfe von Spracherkennung und semantischer Analyse.
- Robotic Process Automation (RPA): KI-gestützte Systeme übernehmen regelbasierte Aufgaben (z. B. bei Gebührenbescheiden, SEPA-Mandaten).
- Vorgangsanalyse: Intelligente Klassifikation und Priorisierung eingehender Anliegen (z. B. per E-Mail oder über Kontaktformulare).

3.2 Bürgerservice und Beteiligung

- Chatbots und Assistenten: Digitale Ansprechpartner beantworten Bürgeranfragen rund um die Uhr (z. B. Open-Source-Bots).
- Übersetzungs- und Spracherkennungstools: Unterstützung bei der barrierefreien Kommunikation (z. B. DeepL).
- KI-gestützte Auswertung von Umfragen oder Bürgerbeteiligungen.

3.3 Antragsbearbeitung

- Automatisierte Antragsprüfung: KI-Systeme analysieren Anträge auf Plausibilität, Vollständigkeit und gesetzliche Grundlagen (z. B. im Bereich Wohngeld — Modell Leipzig).
- Dokumentenklassifikation: Erkennung und Sortierung eingesandter Unterlagen für schnellere Weiterverarbeitung.

3.4 Infrastruktur, Umwelt und Stadtentwicklung

- Verkehrsanalyse: KI erkennt Verkehrsströme, Störungen oder Optimierungsmöglichkeiten.
- Energieverbrauchsprognosen: Einsatz bei nachhaltiger Gebäudesteuerung und Versorgungsplanung.
- Schadensmeldung und Wartungsplanung: Bilderkennungs-Algorithmen werten Fotos von Schäden an Straßen oder Infrastruktur aus.
- Auswertung von Sensordaten: KI analysiert Echtzeitdaten aus Sensoren (z. B. Luftqualität, Lärm, Füllstände, Temperatur, Pegelstände) für bessere Entscheidungen in Umwelt, Mobilität und Instandhaltung.

3.5 Bildung, Kultur und Soziales

- Lernunterstützung: KI-Systeme in Bibliotheken oder Schulen zur Individualisierung von Lernprozessen.
- Museums- oder Ausstellungs-Guides: Personalisierte digitale Assistenten.
- Sozialraum-Analysen: Früherkennung von Bedarfen und Entwicklungen im Sozialbereich.

3.6 Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- Texterstellung und Redaktion: Generative KI unterstützt bei Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen oder Bürgerinformationen.
- Social-Media-Management: Automatisierte Planung, Formulierung und Auswertung von Beiträgen.
- Zielgruppenanalyse: Auswertung von Zugriffszahlen, Resonanz und Nutzerverhalten zur Optimierung der Kommunikation.
- Sprach- und Bildanpassung: Übersetzungen, barrierefreie Sprache und KI-generierte Bildmotive.
- Monitoring: Erkennung von Trends, Reaktionen und Stimmungen in digitalen Medien (z. B. durch Sentimentanalyse).

„Was eine Kommune erprobt, können viele nutzen — die interkommunale Zusammenarbeit ist der Schlüssel zu effizientem und verantwortungsvollem KI-Einsatz.“

(Niklas Esser, Fachbereichsleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur der Gemeinde Senden)



4. Datenstrategie und digitale Souveränität

Die Nutzung Künstlicher Intelligenz setzt eine verlässliche und strategisch ausgerichtete Dateninfrastruktur voraus. Der Aufbau einer modernen, leistungsfähigen Datenstrategie ist deshalb zentrale Voraussetzung für die Umsetzung dieser Strategie.

Die Kommunen im Kreis Coesfeld verfolgen dabei folgende Ziele:

- **Wahrung der kommunalen Datenhoheit:**
Daten bleiben soweit wie möglich unter kommunaler Kontrolle — auch bei externer Verarbeitung.
- **Vermeidung von Datensilos:**
Interoperabilität und Transparenz zwischen Ämtern und Kommunen im Kreis.
- **Förderung einer kommunalen Datennutzungskultur:**
Verwaltungsentscheidungen sollen zunehmend datenbasiert getroffen werden.
- **Förderung von Open Data:**
Sofern (auch sicherheits-)rechtlich möglich und datenschutzrechtlich vertretbar, sollen nicht-personenbezogene Daten öffentlich verfügbar gemacht werden, um Innovation, Beteiligung und Transparenz zu stärken.
- **Offene Schnittstellen (APIs):**
Offene Schnittstellen sind Voraussetzung für Interoperabilität, Transparenz und kommunale Unabhängigkeit. Alle eingesetzten KI-Systeme sollen daher über **offene und dokumentierte Schnittstellen** verfügen, um
 - eine nahtlose Integration in bestehende kommunale Systeme zu ermöglichen,
 - den bidirektionalen Datentransfer zu sichern,
 - die Weiterverwendung strukturierter Daten für andere Fachanwendungen oder externe Partner zu gewährleisten.

4.1 Infrastruktur und Zugriff

- Einrichtung einer **kreisweit nutzbaren urbanen Datenplattform** als zukunftsfähige Infrastruktur, um Daten strukturiert, sicher und standardisiert für den Einsatz von KI aufzubereiten.
- Zugriff nach dem **Need-to-know-Prinzip**, technisch gesteuert über Rechte- und Rollenmanagement
- Nutzung und Anbindung vorhandener Systeme: z. B. Geoportal, Verwaltungsdatenbanken, Sensorplattformen (LoRaWAN)

4.2 Qualität, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit

- Bevorzugte Speicherung auf lokalen oder zertifizierten Cloud-Infrastrukturen
- Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen nach DSGVO und IT-Grundschutz
- Einrichtung eines **kommunalen Datenkatalogs** als Basisstruktur für KI-Systeme

4.3 Datenethik und Bürgerbeteiligung

- Schutz sensibler Daten (z. B. Sozial-, Gesundheits-, Schuldaten)
- Ziel: Aufbau einer **kommunalen Datenkultur des Vertrauens und der Mitgestaltung**

5. Ethische Leitlinien, Transparenz und Partizipation

Auf Basis des BMI-Leitbilds, der EU-KI-Verordnung sowie der Empfehlungen der Datenethikkommission gelten für den Einsatz von KI im kommunalen Umfeld folgende verbindliche Leitprinzipien:

- **Menschenzentrierung:**
KI-Systeme unterstützen Menschen, ersetzen sie aber nicht bei Entscheidungen mit rechtlicher oder sozialer Tragweite.
- **Fairness und Nichtdiskriminierung:**
KI darf bestehende Vorurteile und soziale Ungleichheiten nicht reproduzieren. Diskriminierende Ergebnisse oder Verzerrungen sind aktiv zu vermeiden.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:**
Bürger/innen sollten verstehen können, wann, warum und wie KI eingesetzt wird. Der Entscheidungsprozess soll — soweit möglich und sinnvoll — nachvollziehbar und erklärbar sein.
- **Datenschutz und Datensparsamkeit:**
Die Nutzung personenbezogener Daten unterliegt höchsten Anforderungen an Sicherheit, Vertraulichkeit und rechtliche Zulässigkeit (DSGVO, AI Act).
- **Verantwortung und Rechenschaftspflicht:**
Für jede KI-Anwendung ist klar geregelt, wer im Systemdesign, bei der Überwachung und im Betrieb verantwortlich ist.
- **Sicherheit und Robustheit:**
KI-Systeme müssen zuverlässig funktionieren, gegen Manipulation geschützt sein und notfalls abgeschaltet werden können (Fail-Safe-Prinzip).
- **Nachhaltigkeit und Gemeinwohl:**
KI-Projekte im Kreis Coesfeld sollen zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit beitragen.
- **Partizipation:**
Betroffene sollen bei der Entwicklung, Einführung und Bewertung von KI-Anwendungen frühzeitig einbezogen werden.

6. Umsetzung und Zusammenarbeit

Die Einführung von KI in der Verwaltung ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess. Die Umsetzung in den Kommunen im Kreis Coesfeld erfolgt schrittweise, partizipativ und koordiniert — mit einem klaren Vorgehensmodell für jede einzelne KI-Anwendung.

Prinzipien der Umsetzung

- **Iterative Entwicklung:**
Lernen durch Pilotieren — nicht alles auf einmal, sondern in kontrollierten Zyklen.
- **Partizipation:**
Einbindung von Fachbereichen, Mitarbeitenden und Bürger/innen, politischen Gremien und Unternehmen von Anfang an.
- **Verantwortungsstruktur:**
Klare Zuständigkeiten auf kommunaler und kreisweiter Ebene.
- **Nachhaltigkeit:**
Lösungen sollen übertragbar, pflegbar und weiterentwickelbar sein.

6.1 Rolle & Akteure

6.1.1 Digitalagentur Kreis Coesfeld

Die Digitalagentur

- übernimmt die zentrale Koordination von Fortbildungsangeboten,
- pflegt eine Use-Case-Datenbank,
- vernetzt die Kommunen mit Hochschulen und Technologiepartnern,
- koordiniert die Entwicklung gemeinsamer Standards,
- koordiniert und stellt Förderanträge,
- erstellt Projektbriefe,
- übernimmt die transparente Kommunikation
 - in die Kommunen
 - in die politischen Gremien (Kreis und Kommunen)
 - in die Bürgermeister/innen-Konferenz

6.1.2 Arbeitskreis KI

Der Arbeitskreis ist die operative Drehscheibe für die KI-Entwicklung im Kreis.

Seine Aufgaben umfassen:

- die Strukturierung der regionalen KI-Aktivitäten
- die Identifikation und Priorisierung von Umsetzungsprojekten
- die Begleitung von Pilotprojekten in den Kommunen
- den Austausch zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen
- die Empfehlungen zu Systemwahl, Schnittstellen und Dokumentation
- die Bereitstellung von aktuellen Themen und Entwicklungen im Arbeitskreis



6.1.3 Kommunale KI-Verantwortliche

Jede Kommune benennt eine feste oder mehrere feste Ansprechpersonen für KI, der/die

- als Bindeglied zwischen Verwaltung, Digitalagentur und Arbeitskreis fungiert,
- die Projektplanung und interne Kommunikation koordinieren,
- die Fachabteilungen unterstützt und sensibilisiert,
- die Administration für die Schulungen übernimmt,
- die den Wissenstransfer der einzelnen Kommune in den Arbeitskreis übernimmt.

6.1.4 Interne Beteiligte

Die Mitarbeitenden in den Fachbereichen setzen KI für Ihre tägliche Arbeit ein. Die stetige Kommunikation mit dem kommunalen KI-Verantwortlichen ist unerlässlich.

Die Mitarbeitenden

- geben Impulse und entwickeln Ideen zum Einsatz von KI-Techniken
- wenden KI-Techniken an, geben Rückmeldungen und Impulse für Weiterentwicklungen
- geben Ihre Schulungs- und Informationsbedarfe an den KI-Verantwortlichen weiter
- sind erste Ansprechpersonen für die Bevölkerung zum Thema Nutzung von KI

6.1.5 Externe Beteiligte

Für die Impulssetzung von außen ist die stakeholderorientierte Kommunikation von großer Bedeutung. Stakeholder sind die politischen Gremien, Bürgerschaft, Unternehmen und Sonstige. Die Stakeholder

- formulieren Ihre Bedürfnisse und Erwartungen hinsichtlich des Einsatzes von KI an die Verwaltung,
- können gezielt in einzelnen Pilotprojekten Beteiligte sein,
- geben allgemeines Feedback zum Umgang mit KI-technik basierten Verfahren.

6.1.6 Umsetzung in der kommunalen Verwaltungspraxis

Für die konkrete Einführung und Nutzung von KI-Systemen in den Kommunalverwaltungen stehen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld strukturierte Arbeitshilfen (Anlagen zur KI-Strategie) zur Verfügung. Diese unterstützen eine koordinierte, rechtssichere und effiziente Umsetzung:

- Das Vorgehensmodell (Anlage 11.1) beschreibt die einzelnen Schritte von der Bedarfsanalyse bis zum Rollout eines KI-Projekts.
- Neue Systeme können mit Hilfe des Prüfkataloges nach EU AI Act (Anlage 11.4) systematisch bewertet werden. Der Prüfkatalog kann auch an Hersteller und Anbieter weitergegeben werden, um die Einhaltung des EU AI Act sicherzustellen.
- Bereits geprüfte und eingesetzte KI-Systeme sind in der Übersicht bestehender Tools im Kreis Coesfeld (Anlage 11.2) dokumentiert. Nicht jede Kommune muss für jedes KI-System eine vollständige Einzelprüfung vornehmen.
- Die zugehörigen Projektsteckbriefe zu bereits eingesetzten KI-Tools können über die zuständigen KI-Beauftragten abgerufen werden.
- Der KI-Kompass der Gemeinde Rosendahl kann als Vorlage für eine kommunale Dienstvereinbarung genutzt werden.

Durch die Anwendung der Arbeitshilfen wird eine Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Kommunen ermöglicht und sichergestellt. Bei offenen Fragen, Unsicherheiten oder rechtlichen Bedenken empfiehlt sich eine frühzeitige Konsultation des Arbeitskreises KI (AK-KI).

„Ich bin der Meinung, dass neue Innovation nicht von oben drüber gestülpt werden darf, sondern von unten raus wachsen muss, so wie unser Bottom Up Ansatz für KI.“

(Sebastian Wolters, CDO Gemeinde Rosendahl)



7 Kommunikation und Legitimation

Eine aktive und transparente Kommunikation ist zentral, um Vertrauen in den Einsatz von KI zu schaffen und die Legitimation der Maßnahmen sicherzustellen. KI darf nicht als Black Box wahrgenommen werden, sondern soll als nachvollziehbares Werkzeug im Dienst der Menschen verstanden werden.

Schwerpunkte der Kommunikation:

■ Transparente Information über Projekte:

Über KI-Anwendungen und -Projekte soll offen kommuniziert werden — über kommunale Websites, Infoveranstaltungen, Pressearbeit und soziale Medien.

■ Einbindung politischer Gremien:

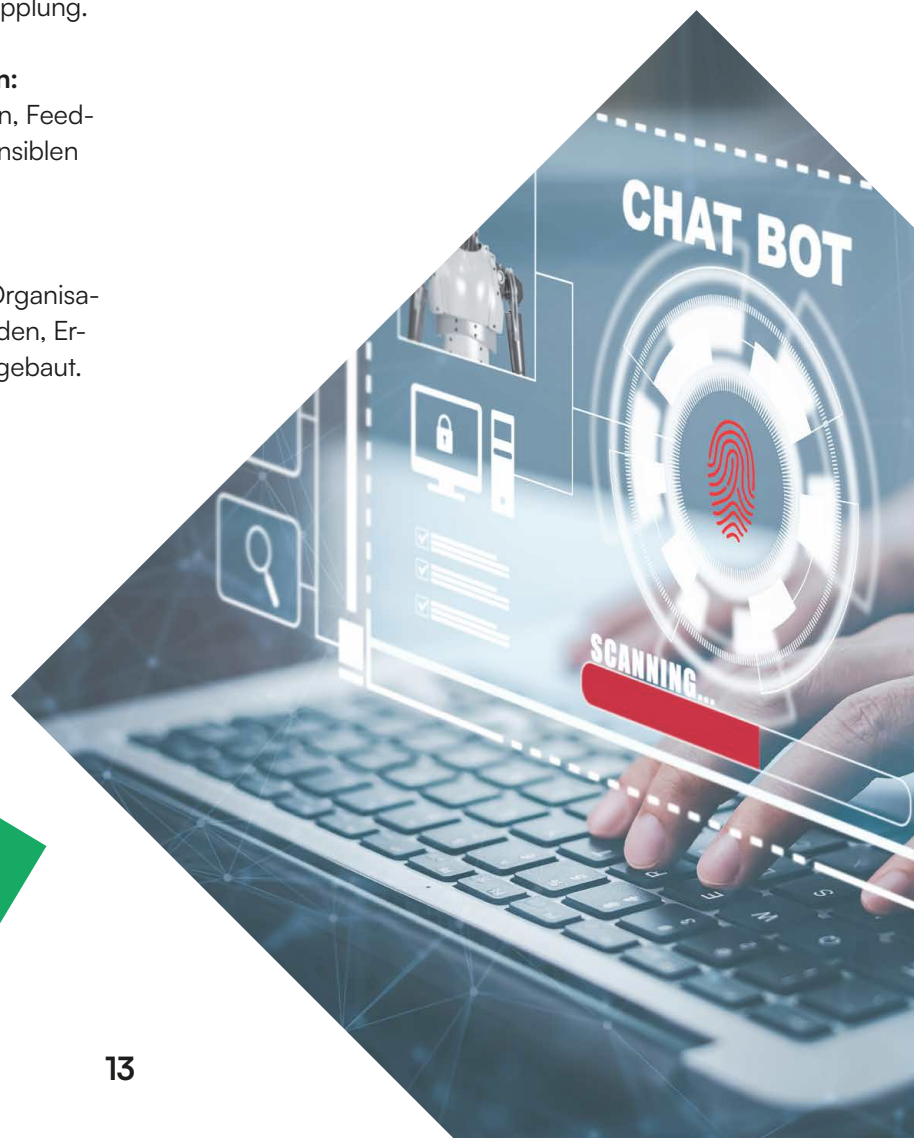
Regelmäßige Sachstandsberichte und Präsentationen in Rats- und Ausschusssitzungen sorgen für demokratische Kontrolle und politische Rückkopplung.

■ Dialog mit Bürger/innen und Stakeholdern:

Beteiligungsformate ermöglichen Rückfragen, Feedback und Mitgestaltung — besonders bei sensiblen Anwendungen.

■ Förderung digitaler Verwaltungskultur:

KI-Einführung wird als Teil einer lernenden Organisation verstanden: Fehler dürfen gemacht werden, Erfahrungen werden geteilt, Kompetenzen aufgebaut.



8 Kompetenzaufbau und Organisation

Der verantwortungsvolle Einsatz von KI erfordert nicht nur Technik, sondern auch das nötige Verständnis, Wissen und Vertrauen in die Anwendungen. Der Aufbau entsprechender Kompetenzen ist daher ein zentraler Bestandteil der KI-Strategie im Kreis Coesfeld. Ziel ist es, die Mitarbeitenden in den Verwaltungen zu befähigen, KI-Anwendungen zu verstehen, zu nutzen und kritisch zu reflektieren. Dabei stehen Praxisnähe, Verständlichkeit und Aktualität im Mittelpunkt.

8.1 Fortbildungsangebote

Erste Qualifizierungsmaßnahmen wurden bereits vor Erarbeitung der gemeinsamen KI-Strategie organisiert, etwa zu Themen wie:

- Einführung in generative KI (z. B. ChatGPT)
- Datenethik und rechtliche Rahmenbedingungen
- Einsatzmöglichkeiten von KI im Bürgerservice
- Erprobung konkreter Tools und Anwendungen

Diese Angebote werden kontinuierlich ergänzt, weiterentwickelt und sollen künftig **regelmäßig für alle Kommunen im Kreis zugänglich** sein.

8.2 Inhalte und Themenfelder

Die Fortbildung erfolgt bedarfsgerecht und mehrstufig — von allgemeinen Grundlagen bis zu vertiefenden Modulen:

- Grundlagen von KI und maschinellem Lernen
- Datenschutz, DSGVO und Datenethik
- Umgang mit Sprachmodellen und generativer KI
- Chancen und Grenzen automatisierter Entscheidungen
- Bewertung und Einführung von KI-Anwendungen in Fachbereichen
- Einführung in Tool-Nutzung (z. B. Chatbots, Bilderkennung, Protokoll-KI)

8.3 Umsetzung über KI-Hub

Der **KI-Hub** ist eine zentrale, webbasierte Schulungsplattform für Kommunen im Kreis Coesfeld, die praxisnahe An-

leitungen, Tipps und Ressourcen für den erfolgreichen Einsatz von KI-Tools bietet.

Er ermöglicht flexibles Lernen im eigenen Tempo, wahlweise über Videos oder Textformate und deckt sowohl Grundlagenwissen als auch konkrete Anwendungsfälle in der Verwaltung ab. Die Plattform vereint Lernen, Anwenden und Nachschlagen in einem System und benötigt keine zusätzliche IT-Infrastruktur. Besonderer Wert wird auf **Datenschutz** gelegt: Es sind keine Registrierungen nötig, persönliche Daten werden nicht gespeichert und die Server stehen in Deutschland. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung gemeinsam mit Partnerkommunen schafft der KI-Hub ein nachhaltiges Kompetenznetzwerk für die digitale Verwaltung. Die dort erworbenen Kompetenzen werden mittels Quiz und dazugehörigem Zertifikat abgefragt und können so entsprechend nachgehalten werden.

8.4 Zielsetzung

Ziel ist eine **lernende Verwaltung**, in der

- KI nicht als Fremdsystem, sondern als Werkzeug verstanden wird,
- Mitarbeitende auf neue Entwicklungen vorbereitet sind,
- Entscheidungen über KI-Einsatz sachkundig getroffen werden können,
- eine **positive Lernkultur gefördert wird**, die Offenheit für neue Technologien mit kritischer Reflexion verbindet,
- **Experimentierfelder („KI-Reallabore“) in einzelnen Kommunen** oder Verwaltungsbereichen geschaffen werden,
- Inhalte zum Thema KI über eine einheitliche Lernplattform vermittelt und verteilt werden.

Der Kompetenzaufbau ist dabei **kein einmaliger Schulungsakt**, sondern ein **fortlaufender Prozess**, der mit der technologischen Entwicklung Schritt hält.

9 Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist mit einem klaren Ressourceneinsatz verbunden. Neben der personellen und organisatorischen Aufstellung ist insbesondere die finanzielle Absicherung entscheidend für nachhaltige Innovation und handlungsfähige Umsetzung.

9.1 Kommunale Eigenmittel

- **Jährliches Innovationsbudget für KI-Tests:**
Jede Kommune im Kreis Coesfeld verpflichtet sich dazu, ein festes jährliches Budget für die Erprobung und Pilotierung von KI-Anwendungen einzuplanen. Dieses Budget dient zur:
 - Finanzierung von Prototypen und Testphasen
 - Nutzung externer Expertise bei Evaluationen
 - Integration von Open-Source- oder Lizenzsystemen im Testbetrieb
- **Technische Infrastruktur:**
Server, Softwarelizenzen, Schnittstellenanpassungen, Systemwartung
- **Personalkosten:**
für Projektkoordination, Fortbildung, IT-Support und operative Umsetzung
- **Evaluation & Kommunikation:**
Nutzerfeedback, Monitoring, Beteiligungsprozesse, Berichtswesen

9.2 Förderquellen

- **Bundesmittel:** z. B. aus dem Programm Smart City Modellprojekte des BMI
- **EU-Förderung:** u. a. EFRE, Horizon Europe, Digital Europe Programme
- **Landesprogramme:** Digitalisierungsfonds, Innovationsförderung NRW
- **Partnerschaften:** Kooperationen mit Wirtschaft, Forschung und Stiftungen

9.3 Koordinierung und Antragstellung

- Förderanträge werden möglichst zentral über die **Digitalagentur des Kreises Coesfeld** koordiniert.
- Synergien werden genutzt, z. B. durch **Verbundprojekte** mehrerer Kommunen.
- Förderfähige Projekte werden bevorzugt durch **Projektsteckbriefe vorbereitet**, um Klarheit über Ziele, Aufwand und Nutzen zu schaffen.

10 Fazit und Ausblick

Künstliche Intelligenz ist gekommen, um zu bleiben. Sie bietet Kommunen neue Möglichkeiten für eine produktive Wertschöpfung und einen gesellschaftlichen Fortschritt. Mit dem Leitbild und den strategischen Zielen haben wir die Grundlagen für einen wertbasierten, rechtskonformen und verantwortungsvollen Umgang mit KI geschaffen.

Die elf Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld haben sich auf den Weg gemacht, **gemeinsam zu lernen, zu gestalten und zu teilen** — für eine starke kommunale KI-Landschaft, die im Sinne der Menschen arbeitet. Diese Strategie ist der Anfang. Sie ist bewusst dynamisch gedacht — als Grundlage für Weiterentwicklung, Austausch und konkrete Projekte.

11 Anlagen

- 11.1 Vorgehensmodell für KI-Projekte
- 11.2 Übersicht von KI-Systembeispielen aus dem Kreis Coesfeld
- 11.3 Vorlage Steckbriefe für KI-Vorhaben
- 11.4 Prüfkriterien zur Bewertung von KI-Systemen gemäß EU AI Act
- 11.5 KI-Kompass Gemeinde Rosendahl (Vorlage für Dienstanweisungen)

Vorgehensmodell für KI-Projekte (6-Phasen-Modell)

Phase 1: Ideen finden und Bedarfe analysieren

- ▶ Geeignete Anwendungsbereiche durch Fachbereiche, Arbeitsgruppen oder Bürgerinput identifizieren
- ▶ Problemstellung, Zielsetzung und Nutzen klären

Phase 2: Machbarkeit & Datenlage

- ▶ Vorhaben technisch und rechtlich prüfen (z. B. DSGVO, EU-AI-Act, Datenverfügbarkeit)
- ▶ Bewerten (KI-Verantwortliche und Fachbereich)
- ▶ Erste Erfolgskriterien definieren

Phase 3: Prototyping & KI-Werkzeug auswählen

- ▶ Geeignete Tools auswählen (z. B. aus der kreisweiten Werkzeugübersicht)
- ▶ Funktionalen Prototyp entwickeln
- ▶ Erste interne Tests durchführen

Phase 4: Pilotieren und Evaluieren

- ▶ Mit begrenztem Szenario beginnen (z. B. in einer Kommune oder einem Fachamt)
- ▶ Mitarbeitende und ggf. Bürger/innen einbinden
- ▶ Evaluieren: Nutzerfreundlichkeit, Wirksamkeit, Nebenwirkungen

Phase 5: Rollout & Nachnutzen

- ▶ Lösung auf weitere Kommunen/Fachbereiche skalieren
- ▶ Projekt für Use-Case-Datenbank des Kreises dokumentieren
- ▶ Digitalagentur unterstützt bei Technik, Schulung, Schnittstellen

Phase 6: Monitoren & Weiterentwickeln

- ▶ Anwendung im Regelbetrieb kontinuierlich überwachen
- ▶ Feedbackschleifen mit Nutzenden durchführen
- ▶ ggf. Anpassen, Weiterentwickeln, Ablösen



Übersicht von KI-Systembeispielen aus dem Kreis Coesfeld

Technische Lösungen im kommunalen Umfeld müssen skalierbar, interoperabel, wartbar und rechtssicher sein. Ziel ist eine möglichst einheitliche, erweiterbare Systemlandschaft im Kreis Coesfeld — modular aufgebaut, mit der Möglichkeit zur interkommunalen Nachnutzung.

Die folgende Übersicht basiert auf bereits eingesetzten, erprobten oder für Pilotierungen empfohlenen Werkzeugen, u. a. aus dem Kreis Coesfeld:

Bereich	System / Anbieter	Anwendungsfall
Protokollierung	SpeechMind, Voice Scribe AI	Automatisierte Transkription von Sitzungen
Rechtlich-juristische Anliegen	Noxtua	KI-basierte Vertragsprüfung, Matrixanalysen und Dokumentenerstellung aller juristischer Anliegen
Recherche & Textverständnis	Perplexity AI, ChatGPT, Claude AI	Intelligente Beantwortung von Bürgerfragen, interne Recherche
Übersetzung & Sprache	DeepL, Whisper, Google Gemini	Barrierefreie Kommunikation, Live-Übersetzung
Präsentationen	Gammi AI	Automatische Erstellung von Präsentationen
Bilderzeugung	Leonardo AI, DALL-E, Midjourney	Visualisierung, Kommunikationsdesign
Voice Over / Video	ElevenLaps	Automatisiert Tonspuren mit eigener Sprache erstellen
Textverarbeitung	Perplexity AI, ChatGPT, Claude AI, Copilot	KI-gestützte Erstellung von Texten, Dokumentenanalyse
Formularassistentz	Antrag2Go, EXB	Unterstützung bei komplexen Formularen
Dokumentenanalyse	Mindbreeze, ABBYY	Texterkennung (OCR), Klassifikation und Sortierung von Dokumenten
RPA (Automatisierung)	UiPath, Automation Anywhere, Emma	Automatisierte Bearbeitung wiederkehrender Verwaltungsvorgänge
KI-Recherche- und Schreibassistent	NotebookLM	KI-Anwendung zum Auswerten verschiedener Dokumente und anderer Quellen.

Hinweis: Die genannten Tools können lokal, in der Cloud oder über zentrale Plattformen pilotiert und bewertet werden. Die Digitalagentur unterstützt bei Auswahl, Integration und Schulung.

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und soll den Kommunen im Kreis Coesfeld helfen, gezielt Projekte auszuwählen, zu testen und nachzunutzen. Ziel ist eine wachstumsfähige, kontrollierte und gemeinsam weiterentwickelte Systemlandschaft.

Wichtiger Hinweis zur Dynamik der Technologieentwicklung:

Die hier aufgeführten KI-Systeme stellen **eine Momentaufnahme** dar. Die technologische Entwicklung im Bereich Künstlicher Intelligenz ist **dynamisch** — viele Tools entwickeln sich rasant weiter, andere verschwinden wieder vom Markt.

Deshalb gilt:

- Diese Liste ist **nicht abschließend**.
- Kommunen sollten sich darauf einstellen, regelmäßig neue KI-Systeme zu prüfen und anzupassen.
- Offenheit, Lernbereitschaft und regelmäßige Technologiebeobachtung sind essenziell.

Ziel ist keine einmalige Implementierung, sondern ein **kontinuierlicher Prozess** der Weiterentwicklung, Bewertung und Nachsteuerung.

Projektsteckbriefe für KI-Vorhaben

Um Transparenz, Vergleichbarkeit und Entscheidbarkeit bei KI-Projekten zu fördern, werden alle laufenden und geplanten Vorhaben im Kreis Coesfeld zukünftig als **standardisierte Projektsteckbriefe** dokumentiert.

Diese Steckbriefe bieten auf einen Blick

- eine systematische Einschätzung des Projekts (Kosten, Machbarkeit, Nutzen),
- eine transparente Informationsgrundlage für politische, verwaltungsinterne und öffentliche Kommunikation,
- eine Entscheidungsgrundlage für Skalierung, Förderung oder Priorisierung.

Diese **Projektsteckbriefe** werden durch den **Arbeitskreis KI der Digitalagentur** standardisiert, gepflegt und fortgeschrieben. Sie bilden künftig die Grundlage für

- Projektpriorisierung und Ressourcenplanung
- interkommunale Nachnutzung
- Förderanträge und politische Entscheidungsprozesse
- Wissenstransfer über die KI-Use-Case-Datenbank

Beispielhafter KI-Projektsteckbrief:

Projekttitle:	Nutzung von Bild- und Videodaten zur automatisierten Infrastrukturüberprüfung	
Technologieansatz:	Computer Vision	
Kategorie:	Anomalie-Erkennung, Computer Vision, Mobilitätsdatenanalyse	
Status:	In Vorbereitung / Prototyp / Produktivbetrieb	
Kostenrahmen:	25.000 — 40.000 € (Prototyp); ggf. Skalierung je nach Hardwarebedarf	
Umsetzungszeitraum:	• Prototyp: 2—3 Monate • Produktivsystem: 6—9 Monate	
Beschreibung:	Mittels KI-gestützter Auswertung von Bilddaten aus bestehenden Sensoren (z. B. an Bussen, Straßenlaternen, Verkehrsinseln) sollen Schäden an Straßen, Verstößen gegen Verordnungen oder fehlende Markierungen automatisch erkannt werden. Ziel ist eine kontinuierliche digitale Sicht auf den öffentlichen Raum.	
Initiale Bewertung:	Kriterium	Einschätzung
	Nutzen für Verwaltung	Hoch
	Sichtbarkeit für Bürger/innen	Mittel
	Technische Machbarkeit	Mittel
	Organisatorische Machbarkeit	Mittel
	Innovationsgrad	Hoch
	Aufwand	Mittel bis hoch
Ziele / Mehrwert:	■ Laufende Infrastrukturüberwachung ohne Vor-Ort-Begehung ■ Schnellere Reaktion auf Schäden oder illegale Zustände ■ Ressourcenersparnis bei Kontrollprozessen ■ Optimaler Zustand der Infrastruktur durch frühzeitiges Erkennen von Problemen und Vermeiden von Folgeschäden	
Potenzielle Herausforderungen:	■ Datenschutz (z. B. bei bewegten Aufnahmen im öffentlichen Raum) ■ Rechenleistung und Speicheranforderungen bei großen Datenmengen ■ Absicherung der Genauigkeit und Fehlertoleranz	

Prüfkatalog zur Bewertung von KI-Systemen gemäß EU AI Act

Bei der Einführung eines KI-Systems sollte auf kommunaler Ebene eine strukturierte Prüfung stattfinden. Folgende Fragen unterstützen die Risikobewertung und die Einhaltung des EU AI Act:

1. Zweck des Systems

- a. Welche Aufgabe erfüllt das KI-System?
- b. Wird es zur Entscheidungsfindung in sensiblen Bereichen (z. B. Bildung, Sozialleistungen, Sicherheit) eingesetzt?

2. Betroffene Personen

- a. Werden Bürger/innen, Mitarbeitende oder externe Dienstleister direkt durch Entscheidungen der KI beeinflusst?
- b. Besteht ein Personenbezug in den verarbeiteten Daten?

3. Grad der Automatisierung

- a. Wird menschliche Aufsicht ermöglicht oder ist die Entscheidung vollautomatisch?
- b. Gibt es Möglichkeiten zum Widerspruch oder zur Korrektur?

4. Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Ethik

- a. Ist die Funktionsweise des Systems erklärbar?
- b. Können Entscheidungen dokumentiert und im Zweifel überprüft werden?
- c. Werden alle ethischen Grundsätze eingehalten?

5. Datenqualität

- a. Werden faire, repräsentative und aktuelle Daten genutzt?
- b. Ist ein Verzerrungspotenzial bekannt?

6. Rechtskonformität

- a. Gibt es Anhaltspunkte für Manipulation, emotionale Beeinflussung oder Diskriminierung?
- b. Werden Vorgaben aus DSGVO und AI Act berücksichtigt?

7. Finale Klassifizierung nach EU AI Act

- a. Kein Risiko
- b. Geringes Risiko
- c. Hohes Risiko
- d. Verbotenes Risiko

Kompass für den dienstlichen Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Gemeinde Rosendahl



Einleitung

Generative Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet Technologien, die in der Lage sind, auf Basis großer Datenmengen selbstständig Inhalte wie Texte, Bilder, Videos, Audiodateien und Programmcode zu erzeugen. Diese Systeme nutzen maschinelles Lernen, insbesondere neuronale Netzwerke, um Muster in bestehenden Informationen zu erkennen und daraus neue, eigenständige Inhalte zu generieren.

Der Einsatz generativer KI hat in den letzten Jahren rasant zugenommen und bietet auch für die öffentliche Verwaltung erhebliche Chancen – etwa zur Effizienzsteigerung, zur Unterstützung bei der Texterstellung, bei der Analyse großer Datenmengen oder zur Verbesserung des Bürgerservices. Gleichzeitig erfordert der Umgang mit KI-Technologien eine verantwortungsbewusste Anwendung, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Urheberrechte sowie die Sicherung der Qualität und Integrität verwaltungsbezogener Informationen.

Die Gemeinde Rosendahl bekennt sich zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Einsatz generativer KI in ihrer Verwaltungspraxis. Diese Dienstvereinbarung schafft die Grundlage für eine sichere, rechtskonforme und transparente Nutzung solcher Technologien und definiert verbindliche Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Führungskräfte.

Zielsetzung

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, die Potenziale generativer KI-Technologien für die Gemeinde Rosendahl sinnvoll und verantwortungsvoll zu erschließen. Der Einsatz solcher Werkzeuge soll die tägliche Verwaltungsarbeit effizient unterstützen – ohne dabei den Menschen aus dem Blick zu verlieren.

Im Mittelpunkt stehen die Wahrung ethischer und rechtlicher Grundsätze, die Qualität öffentlicher Dienstleistungen sowie der Schutz personenbezogener Daten. Diese Vereinbarung dient als praxisnaher Leitfaden für alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Rosendahl, um den sicheren, transparenten und zielgerichteten Umgang mit generativen KI-Anwendungen zu fördern.

Grundprinzip: Eigenverantwortung mit Erfahrung und Sachverstand

Die Nutzung generativer KI-Werkzeuge im dienstlichen Kontext ist im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben grundsätzlich zulässig und gilt als ein Baustein moderner, effizienter Verwaltungsarbeit. Dabei steht das verantwortungsbewusste Handeln der Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Die folgenden Grundprinzipien bilden die Leitlinie für den Umgang mit generativer KI in der Gemeindeverwaltung Rosendahl:

1. Menschliche Verantwortung und kritische Prüfung

Die Verantwortung für den Einsatz von generativer KI sowie für die Weiterverwendung ihrer Ergebnisse liegt stets beim Menschen. KI-generierte Inhalte müssen sorgfältig auf inhaltliche Richtigkeit, rechtliche Konformität und ethische Unbedenklichkeit geprüft werden – insbesondere im Hinblick auf Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und sachliche Korrektheit.

Es ist zu beachten, dass generative KI – insbesondere textbasierte Sprachmodelle – keine verlässlichen Wissensdatenbanken darstellen. Sie können sachlich falsche oder frei erfundene Inhalte („Halluzinationen“) erzeugen. Die Verantwortung für alle erstellten und verwendeten Inhalte verbleibt bei der bearbeitenden Person.

2. Unterstützung, nicht Ersatz

Generative KI kann Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung sinnvoll unterstützen, etwa bei der Texterstellung, Datenanalyse oder Ideensammlung. Sie ersetzt jedoch weder fachliche Expertise noch rechtliche Prüfung. Die Qualität der KI-Ergebnisse hängt maßgeblich von der Qualität der Eingaben (Prompts) und vom reflektierten Umgang im Dialog mit dem System ab. Schulungsangebote und interne Anwendungshinweise sollten zur Orientierung herangezogen werden.

3. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Eingabe personenbezogener, vertraulicher oder sensibler Daten in generative KI-Systeme ist grundsätzlich unzulässig – dies gilt auch für Bilddaten und interne Verwaltungsinformationen. Die Einhaltung von Datenschutzrecht, Amtsgeheimnis und berufsbezogener Verschwiegenheitspflichten ist uneingeschränkt zu gewährleisten. Eine besonders sorgfältige Prüfung ist bei der Nutzung von Cloud-basierten, extern betriebenen KI-Diensten erforderlich.

4. Transparente Kennzeichnung

Werden Inhalte (Texte, Bilder, Präsentationen, Grafiken etc.) mithilfe generativer KI erstellt und zur externen Kommunikation genutzt, ist dies kenntlich zu machen – z. B. in einer Fußzeile, Bildunterschrift oder E-Mail-Signatur mit folgendem Hinweis:

„Dieser Inhalt wurde unter Verwendung eines KI-Werkzeugs durch die verantwortliche Person erstellt.“

Die Kennzeichnungspflicht entfällt bei rein unterstützenden Tätigkeiten wie Rechtschreibprüfung, Übersetzungen, Zusammenfassungen oder Bildfreistellung, sofern dabei keine neuen Inhalte generiert werden. Die Verantwortung für den Gesamtinhalt verbleibt in jedem Fall bei der jeweils handelnden Person.

Umgang mit Ergebnissen von KI-Werkzeugen

Auch im digitalen Zeitalter gilt: Inhalte aus externen Quellen – insbesondere solche, die mit Hilfe generativer KI erstellt wurden – dürfen nicht unkritisch übernommen werden. Der Grundsatz der sorgfältigen Prüfung und Einordnung bleibt unverändert und gewinnt angesichts der zunehmenden Verbreitung KI-generierter Inhalte weiter an Bedeutung.

1. Kritische Bewertung und Einordnung

KI-generierte Ergebnisse, ob Texte, Bilder, Audios oder Videos, müssen stets auf ihre Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und fachliche Richtigkeit geprüft werden, bevor sie in dienstliche Vorgänge, Entscheidungsgrundlagen oder Veröffentlichungen einfließen. Mitarbeitende sind dazu angehalten, die Herkunft und Qualität der Inhalte zu hinterfragen – vergleichbar mit der bisherigen Praxis im Umgang mit Informationen aus dem Internet oder sozialen Netzwerken.

2. Vorsicht vor Desinformation und Deepfakes

Die zunehmende Verfügbarkeit von Deepfake-Technologien stellt eine besondere Herausforderung für Verwaltung und Öffentlichkeit dar. Täuschend echt wirkende, KI-generierte Medieninhalte können zur gezielten Desinformation eingesetzt werden und so das Vertrauen in öffentliche Institutionen untergraben. Für die Gemeindeverwaltung Rosendahl ist es daher von zentraler Bedeutung, Inhalte stets auf Authentizität zu überprüfen, insbesondere vor der Weiterverbreitung über offizielle Kanäle.

3. Quellenprüfung und Verifizierung

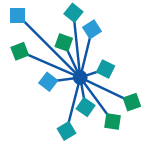
Die Verifizierung von Quellen ist bei KI-generierten Inhalten unerlässlich. Informationen sollen nur dann weiterverwendet werden, wenn ihre Herkunft überprüft und die Aussagen durch seriöse Quellen gestützt werden können. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die in Entscheidungsprozesse oder in die externe Kommunikation der Verwaltung einfließen.

Kontakt und Unterstützung

Für Fragen und Unterstützung im Umgang mit der generativen KI steht ein internes Austauschformat über das „Future Lab Rosendahl“ für alle Mitarbeitenden bereit.



Impressum



**Digitalagentur
Kreis Coesfeld**
Gemeinsam. Digital.

c/o Kreis Coesfeld
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

Stand: September 2025

Bildnachweise

© vegefox.com (Titelbild, S. 4) | Sami (S. 5) | Andrei (S. 10/11) | Bussarin (S. 13) | GamePixel (S. 16/17) | Tada Images (S. 23) - adobe.stock.com und Gemeinde Rosendahl (S. 12)

